

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1952

[Peter Berghaus]: Der Schatz im Acker. Wie vor 90 Jahren in Osterfeine
Gold gefunden wurde

urn:nbn:de:gbv:45:1-5276

Der Schatz im Acker

Wie vor 90 Jahren in Osterfeine Gold gefunden wurde

Wer hat in seinem Leben nicht einmal von einem Schatz geträumt? Voll Spannung lauschen die Kinder der Erzählung von dem Drachen, der den großen Schatz bewacht, und von den Irrlichtern, die den Schatzsucher von der richtigen Stelle wegführen. Unermeßlich reich an Gold und Silber sind diese Schätze, die uns immer wieder in Sagen und Märchen begegnen. Aber nicht nur in Erzählungen begegnen uns sagenhafte Schätze, auch in der Wirklichkeit geschieht es gar nicht so selten, daß ein Bauer beim Pflügen auf einen Topf mit alten Gold- und Silbermünzen stößt, oder daß einem Maurer bei Bauarbeiten im Keller eines alten Hauses plötzlich Gold- und Silberstücke entgegenrollen. Es gibt in Deutschland kaum eine Landschaft, die an derartigen Münzfunden so reich ist, wie gerade das Oldenburger Münsterland. Römermünzen sind in Goldenstedt, Benstrup, Lindern, Marren, Thüle und anderen Orten ans Tageslicht gekommen und erzählen noch heute von der Ausdehnung des römischen Reiches in den ersten beiden Jahrhunderten nach Christi Geburt. Weit hinaus über Oldenburgs Grenzen bekannt sind die beiden Schatzfunde mit ihren schönen Schmuckstücken und vielen Münzen der Zeit um 1000 n. Chr. vom Hof Klatte in Kl. Roscharden. Es gibt noch eine Reihe anderer Münzschatzfunde des Mittelalters aus dem Oldenburger Münsterland, so von Emstek (ca. 1100), Auen (ca. 1160), Friesoythe (ca. 1234), Lönigen (ca. 1290), Hammel (ca. 1390), Timmerlage (ca. 1390); aus dem 15. Jahrhundert kennen wir die Goldmünzenfunde von Ehren, Liener, Osterfeine und Vechta. Von der Not des Dreißigjährigen Krieges berichten eindringlich die Münzschatze von Peheim (entdeckt 1890), Lindern (entdeckt 1925), Vechta (1880), Petersdorf (1880) und Hammel (ca. 1825). Wir könnten noch eine Reihe weiterer Schätze aufzählen, wollen uns aber besser einem dieser Funde eingehend zuwenden, denn seine Geschichte läßt sich nach einem Aktenstück im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Oldenburg genau berichten.

Geschehen

Damme, auf dem Amte, am 12. Mai 1863, Morgens 9½ Uhr.

Gegenwärtig: Der Amtmann.

Es erschien: Der Colon Heinrich Meyer von Osterfeine und trug vor:

Mein Sohn Friedrich Meyer, 14 Jahre alt und bei mir im Hause, hat am 6. d. M. Erde von einer Wiese, welche etwa 50 Schritt von unserm Hause entfernt liegt, nach einer anderen Wiese verfahren. Die erstgedachte Wiese hatte ich im vorigen Frühjahre mit Leinsamen besäen lassen, und habe ich, um sie theilweise niedriger zu legen, sie jetzt abgraben lassen, und diese Erde fuhr mein Sohn am 6. d. M. weg; eine meiner Mägde warf die Erde auf den Wagen, und mein Sohn ladete sie auf der zweiten Wiese wieder ab. Bei diesem Abladen hat er einen kleinen, runden, oben spitzen Topf von Thon mit dem Mithaken mit vom Wagen gerissen, wobei der Topf zerbrochen; in dem Topf befanden sich 66 alte Goldstücke, etwas verschiedener Größe, die meisten in Ducaten-Größe; wenigstens hat er nicht mehr Geldstücke gefunden und es werden auch nicht mehrere darin gewesen sein, denn beim Abladen des Wagens ist der damals augenblicklich noch nicht auseinander gefallene Topf etwas fortgerollt und dann zerplatzt, worauf die Stücke alle zusammen gelegen haben. Der Goldarbeiter Ruhr, dem ich die Geldstücke gezeigt habe, schätzt die einzelnen Stücke zum Ducaten-Werthe, mit Ausnahme einiger weniger, die er nicht für so gut hält; weil sie eine andere weiße Farbe haben. Ich habe noch zu bemerken, daß ich vor etwa 25 Jahren dieselbe Wiese schon einmal um einen guten halben Fuß abgegraben und niedriger gelegt habe, und daß ich von meinem Großvater, der längst gestorben ist, gehört habe, daß seine Eltern ihm gesagt, daß unser Erbhaus früher in jener Wiese auf einer Erhöhung gestanden habe; gerade diese höhere Stelle habe ich immer abgraben lassen. Ich nehme das gefundene Geld theils als Eigenthümer des Grundes und Bodens, worin es gefunden, theils als Vertreter meines Sohnes Friedrich, welcher es gefunden, in Anspruch, habe aber geglaubt, den Fund anzeigen zu müssen, und bitte ich die Bekanntmachung des Fundes, wenn solche erforderlich ist, zu veranlassen.



Für sichere Aufbewahrung des Geldes bis weiter will ich haften.

Vorgelesen, genehmigt,
mit dem Bemerkten; der kleine Topf, worin das Geld gelegen ist, ist zerbrochen, aber die Scherben bewahre ich auf, doch sind sie nicht vollständig.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
Colon H. Meyer

Der Colon Meyer hat damals den klügsten und sichersten Weg eingeschlagen, den man auch heute noch jedem Finder von altem Geld oder anderen Altertümern anraten möchte. Der Bibliothekar Dr. Merzdorf in Oldenburg begutachtete die Münzen, so daß der Colon Meyer die Möglichkeit erhielt, die Münzen günstig nach ihrem historischen Wert zu verkaufen. Anders erging es dem Zeller Ennemann zu Ehren, der 1832 nicht weniger als 183 Goldstücke in der Nähe seines Hauses fand, seinen Schatz aber einem fahrenden Händler anvertraute, der ihn bei dem Handel tüchtig hereingelegt hat.

Wie sahen nun die Münzen aus, die 1863 auf dem Hof Meyer zu Osterfeine gefunden wurden? Die Goldstücke, die man zur Zeit ihrer Vergrabung um 1430 Goldgulden nannte, wogen je Stück etwa 3 g und wiesen einen Feingehalt von rund 938/1000 auf. Seit 1386 wurden diese „rheinischen Goldgulden“ von den Kurfürsten am Rhein, den Erzbischöfen von Köln, Mainz und Trier und dem Pfalzgrafen bei Rhein, nach gemeinsamer Absprache ausgeprägt und eroberten sich wegen ihrer beständigen Güte in kurzer Zeit ein großes Umlaufgebiet. Davon, daß sie auch im Oldenburger Münsterland beliebt waren, zeugen die Funde von Timmerlage, Ehren, Osterfeine und Vechta. In unserem Goldguldenfund von Osterfeine waren folgende Münzherren vertreten: von den Kurfürsten vom Rhein die Erzbischöfe von Köln (Friedrich v. Saarwerden 1370—1414 und Dietrich von Moers 1414—1463), Mainz (Adolf v. Nassau 1379—1390, Johann v. Nassau 1379—1419 und Konrad Rheingraf 1429—1434) und Trier (Kuno v. Falkenstein 1362—1383 und Werner v. Falkenstein 1388—1418); der deutsche König Sigismund (1410—1437) mit Goldgulden aus seinen Münzstätten Frankfurt und Nürnberg; der Bischof Friedrich von Utrecht (1393—1433) und der Herzog Reinald v. Geldern (1402 bis 1423) sind freilich weniger willkommene Gäste unter den Münzherren des Fundes, denn der schlechte Gehalt ihrer minderwertigen Goldgulden war weithin bekannt.

Von weither sind die Münzen unseres Fundes also nach Osterfeine gekommen, ehe sie dort gegen 1430 der Erde anvertraut wurden. Sie zeugen von der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Rheinlandes im Mittelalter, zugleich berichten sie aber auch eindringlich von dem großen Handelsnetz, in das auch das Oldenburger Münsterland einbezogen war.

Weshalb der Schatz vergraben worden ist? Wir können es heute nicht mehr sagen. Jedenfalls muß der Eigentümer, sicherlich wohl der Besitzer des Hofes Meyer zu Osterfeine, durch plötzlichen Tod oder einen anderen Unglücksfall daran gehindert worden sein, sein Vermögen wieder aus dem sicheren Versteck in der Nähe seines Hauses zu nehmen. Mitunter lassen sich aus Sagen, die sich um noch verborgene oder auch um schon entdeckte Schätze ranken, Folgerungen ziehen, wie ein Schatz zu deuten ist. Ob eine derartige Sage auch mit dem Osterfeiner Fund verknüpft ist, konnte der Schreiber dieses Berichtes am 28. Juni 1952 leider nicht in Erfahrung bringen, da die derzeitige Besitzerin des Hofes ungern Auskünfte dieser Art erteilen wollte. Ganz im Gegensatz zu vielen anderen Fällen im Oldenburger Münsterland, wo immer gern und mit Interesse von den alten Münzfunden berichtet wurde.

In einer an Münzfunden so reichen Gegend wie dem Oldenburger Münsterland sind jederzeit neue Funde aus vergangenen Zeiten zu erwarten. Der historische Wert derartiger alter, im Lande gefundener Geldstücke liegt durchweg erheblich über dem Metallwert, auch wenn es sich nur um einzelne unansehnliche Stücke selbst des 18. Jahrhunderts handelt. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Heimatforschung sollte sich der Finder daher stets an das Museumsdorf in Cloppenburg oder an das Niedersächsische Staatsarchiv, Oldenburg, Damm 43 um Rat und Hilfe wenden, ähnlich wie der Colon Meyer im Jahre 1863. Auch die Gefäßscherben sind stets von wissenschaftlichem Wert. Das Eigentumsrecht der Finder und Grundeigentümer, das durch § 984 des BGB festgelegt ist, wird von den genannten Stellen stets anerkannt werden, denn es geht auch bei den Münzfunden um die Erforschung der Geschichte unserer Heimat.

Peter Berghaus

Benutzte Quellen:
Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 290, Nr. 16.
W. A. Wippe, Neuere Münzfunde, III, Der Dammer Fund. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Westfalens 1866, S. 354—355.
Für den Fund von Ehren vgl. Blätter f. Münzkunde Bd. II, Hannover 1835, Sp. 20.



Vor 700 Jahren

KAM DIE GRAFSCHAFT VECHTA AN MUNSTER

Die Grafschaft Vechta verdankt ihre Entstehung den veränderten Verhältnissen, wie sie die Eingliederung des Sachsenlandes in das karolingisch-fränkische Großreich zur Folge hatte. Sie erstreckte sich südlich des Moorbaches bis in die Gegend von Damme und Neuenkirchen und umfaßte den altsächsischen Dersigau; nördlich des Moorbaches gehörte ihr nur ein Teil des angrenzenden alten Lerigaues an mit den Kirchspielen Goldenstedt, Visbek, Langförden, Bakum, Cappeln und Emstek. Mit Ausnahme der beiden letzten Ortschaften sowie Damme und Neuenkirchen entspricht ihr Gebiet dem des heutigen Kreises. Inhaber der Hoheitsrechte und Befehlsgewalt waren im 11. Jahrhundert die Grafen von Calvelage, die gegen 1100 ihren Wohnsitz aus der heutigen Bauerschaft Brockdorf bei Lohne nach der von ihnen erbauten Burg Vechta verlegten. Sie besaßen dort Zoll- und Münzrecht, was damals für sie eine wichtige Einnahmequelle bedeutete, weil hier ein alter Verkehrs- und Volksweg, die sogenannte „Rheinische Straße“, vorbeiführte, die den Ostseehafen Lübeck über Hamburg, Bremen, Wildeshausen, dann weiter an Vechta vorbei über Osnabrück, Münster mit Köln verband. Die Grafen von Vechta waren damals eins der angesehensten weltlichen Fürstengeschlechter Norddeutschlands. Eines ihrer ältesten Mitglieder, von dem wir Kunde haben, hatte eine Tochter des aus den Tagen Kaiser Heinrichs IV. bekannten Sachsenherzogs Otto von Nordheim geheiratet und damit sein Vechtaer Herrschaftsgebiet um die Grafschaften zu beiden Seiten des mittleren Osning erweitert; wichtige Zollstätten bei Bielefeld, wo sie auf dem Sparrenberg eine Burg ausbauten, und bei Vlotho an der Weser waren als Reichslehen in ihren Besitz übergegangen, und sie nannten sich auch nach den dortigen Besitzungen Grafen von Ravensberg. Ferner hatten sie auch Grafschaftsrechte im Mündungsgebiet der Ems um Emden; die Zollstätten in Haselünne und Emden waren in ihrem Besitz. Dadurch, daß gegen Ende des 12. Jahrhunderts Hermann von Vechta-Ravensberg Jutta, eine Tochter aus dem bekannten thüringischen Landgrafenhause, ehelichte, kam er in engste

verwandtschaftliche Beziehungen zum Königshause der Staufer, denn letztere war eine Nichte (Schwesterstochter) des bekannten Kaisers Friedrich Barbarossa. Bei den Partekämpfen der Staufer mit den Welfen war der Sparrenschild der Grafen von Vechta-Ravensberg stets im Heerlager der ersteren anzutreffen und diesem Umstand mögen sie auch den Ausbau ihrer Machtstellung zum Teil zu verdanken haben. Der älteste Sohn aus der Ehe des Grafen Hermann mit Jutta von Thüringen, Graf Otto von Vlotho, wie er in den Urkunden meist genannt wird, war vermählt mit Sophie von Oldenburg-Wildeshausen. Im Gegensatz zu seinem jüngeren Bruder Ludwig, der ein tatkräftiger Mann war und an allen Händeln der damaligen Zeit in unserer Gegend, so u. a. am Stedinger Kreuzzug, beteiligt war, scheint dieser Graf Otto von schwächerer Gesundheit gewesen zu sein, jedenfalls war seine Frau ihm an Rührigkeit und Willensstärke überlegen. Da ihre Ehe mehrere Jahre kinderlos war, machte sich der jüngere Bruder, Graf Ludwig, Hoffnungen, das bedeutende väterliche Erbe nach dem Ableben seines Bruders einmal übernehmen zu können. In diesem Fall wäre das Schicksal der überlebenden Witwe wenig beneidenswert gewesen, wenn nicht deren Erb- und Besitzrechte vorher genau festgelegt und geregelt waren. Gerade bei einer ihrer Verwandten, der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, der großen deutschen Heiligen, sollte sich das in diesen Jahren zeigen, die 1227 nach dem Tode ihres Gemahls von ihrem Schwager von der Wartburg verjagt wurde und mit ihren 4 Kindern um Obdach, Schutz und Aufnahme betteln mußte. Es sind uns noch die Urkunden erhalten, in denen durch Privilegien König Heinrichs VII. 1224 und später Kaiser Friedrichs II. 1243 und 1247 für die Reichslehen die Erb- und Besitznachfolge der Gräfin Sophie festgelegt wird, und die gleiche Sicherheit hatte Graf Otto ihr für die Lehen verschafft, die er außerdem noch von den benachbarten geistlichen Stiftern innehatte, so von den Bischöfen von Paderborn, Osnabrück und dem Abte von Corvey. Um aber auch den jüngeren Bruder einigermaßen zufrieden zu stellen, hatte er 1226 den Ho-

